

Selbstauskunft für Leistungen des Versorgungswerks

Jede zugehörige Person des Haushalts des Betroffenen muss bitte die folgenden Angaben nach besten Wissen ausfüllen & die unten genannten **Dokumente** beifügen. Bei den **Vermögensverhältnissen** brauchen nur Einzelwerte über 15.500€ angegeben werden. Bei diesen wäre dann ein Hinweis notwendig, ob bei Verkauf desselben eine „Verschleuderung“ droht (sprich nur ein Erlös weit unter den 15.500€ zu erzielen wäre). Besteht beim **Immobilieigentum** eine „angemessene“ Nutzung, wird diese auch nicht angerechnet. Aus den am Ende genannten **Regelbedarfsstufen der Sozialhilfe** (Bedürftigkeitsgrenzen) lässt sich in Gegenrechnung zu den vorgenannten Werten schon grob abschätzen, ob der Betroffene prinzipiell eine Unterstützung durch die PETER JENSEN Stiftung erfahren kann oder nicht. Nach §53AO könnte die Bedürftigkeitsgrenze wegfallen bei Notlagen oder bei besonders (schlechten) körperlichem, geistigem oder seelischem Zustand des Anspruchnehmers.

A-Angaben zur Person

Nachname (ggf. Geburtsname)	
Vorname	
Geburtsdatum und -ort	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon Festnetz, Mobil	
E-Mail	
Beruf	
Anschrift Arbeitgeber	
Familien- und Güterstand	
Namen Kinder (bis 24 Jahren)	
Anzahl Personen im Haushalt	

B-Einkünfte

...aus selbständiger Tätigkeit	
...aus Kapitalvermögen	
...Vermietung & Verpachtung	
Bruttoeinkommen	
Nebentätigkeit	
Unterhalt	
Kindergeld	
Bafög, Sozialhilfe o.ä.	
Rente, Pension	

C-Vermögensverhältnisse

Bankguthaben	
Kreditinstitut, IBAN	
Wertpapiere (Kurswert heute)	
Betriebsvermögen	
Beteiligungen	
Lebens-, Rentenversicherungen	
sonstiges Vermögen	

D-Immobilieigentum (Haus- und Grundbesitz, Wohneigentum)

EFH / MFH / Eigentumswohnung	
Selbst genutzt oder vermietet	
Wohnfläche in m ²	
Eigentum seit welchem Jahr	

Folgende Dokumente als Nachweis anführen (Unzutreffendes bitte streichen):

- Letzte Gehaltsabrechnung
- Letzter Einkommenssteuerbescheid
- Letzter Kindergeldbescheid
- Aktueller Kontoauszug
- Letztes Wertgutachten für Immobilienigentum

Monatliche Regelbedarfsstufen der Sozialhilfe (Gültig ab 01.Januar 2020)

Volljährige Alleinstehende	432€	Kinder 18-24 Jahre (im Elternhaus)	345€
Volljährige Partner	389€	Kinder 14-17 Jahre	328€
Volljährige in Einrichtungen aller Art	345€	Kinder 06-13 Jahre	308€
		Kinder 00-05 Jahre	250€

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgenannten Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift